



## Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung

Die Tabelle wurde von der 24. Zivilkammer des LG Frankfurt/M unter VRiLG Dr. Tempel entwickelt.

Höhe der Reisepreisminderung bei Reisemängeln. Quelle: NJW 1994, S.1639			
Art der Leistung	Mängel	Prozent	Bemerkung
I. Unterkunft	1. Abweichung vom gebuchten Objekt	0-25	je nach Entfernung
	2. Abweichende örtliche Lage (Entfernung vom Strand)	5-15	-
	3. Abweichende Art der Unterbringung (Hotel statt Bungalow, abweichendes Stockwerk)	5-10	-
	4. Abweichende Art der Zimmer	-	-
	a) DZ statt EZ	20	Entscheidend, ob
	b) Dreibettzimmer statt EZ	25	Personen der gleichen
	c) Dreibettzimmer statt DZ	20-25	Buchung oder Unbekannte
	d) Vierbettzimmer statt DZ	20-30	zusammengelegt werden
	5. Mängel in der Ausstattung des Zimmers	-	-
	a) zu kleine Fläche	5-10	-
	b) fehlender Balkon	5-10	bei Zusage / je nach Jahreszeit
	c) fehlender Meerblick	5-10	bei Zusage
	d) fehlendes (eigenes) Bad/WC	15-25	bei Buchung
	e) fehlendes (eigenes) WC	15	-
	f) fehlende (eigene) Dusche	10	bei Buchung
	g) fehlende Klimaanlage	10-20	bei Zusage / je nach Jahreszeit
	h) fehlendes Radio/TV	5	bei Zusage
	i) zu geringes Mobiliar	5-15	-
	k) Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc.)	10-50	-
	l) Ungeziefer	10-50	-
	6. Ausfall von Versorgungseinrichtungen	-	-
	a) Toilette	15	-
	b) Bad/Warmwasserboiler	15	-
	c) Stromausfall/Gasausfall	10-20	-
	d) Wasser	10	-
	e) Klimaanlage	10-20	je nach Jahreszeit
	f) Fahrstuhl	5-10	je nach Stockwerk
	7. Service	-	-

	a) vollkommener Ausfall	25	-
	b) schlechte Reinigung	10-20	-
	c) ungenügender Wäschewechsel (Bettwäsche, Handtücher)	5-10	-
	8. Beeinträchtigungen	-	-
	a) Lärm am Tage	5-25	-
	b) Lärm in der Nacht	10-40	-
	c) Gerüche	5-15	-
	9. Fehlen der (zugesagten) Kureinrichtungen (Thermalbad, Massagen)	20-40	je nach Art der Projektzusage (z.B. "Kururlaub")
II. Verpflegung	1. Vollkommener Ausfall	50	-
	2. Inhaltliche Mängel	-	-
	a) eintöniger Speisenzettel	5	-
	b) nicht genügend warme Speisen	10	-
	c) verdorbene (ungenießbare) Speisen	20-30	-
	3. Service	-	-
	a) Selbstbedien. (statt Kellner)	10-15	-
	b) lange Wartezeiten	5-10	-
	c) Essen in Schichten	10	-
	d) verschmutzte Tische	5-10	-
	e) verschmutztes Geschirr, Besteck	10-15	-
	4. Fehlende Klimaanlage im Speisesaal	5-10	bei Zusage
III. Sonstiges	1. Fehlender oder verschmutzter Swimmingpool	10-20	bei Zusage
	2. Fehlendes Hallenbad	-	bei Zusage
	a) bei vorhandenem Swimmingpool	10	-
	b) bei nicht vorhandenem Swimmingpool	20	-
	3. Fehlende Sauna	5	bei Zusage
	4. Fehlender Tennisplatz	5-10	bei Zusage
	5. Fehlendes Mini-Golf	3-5	bei Zusage
	6. Fehlende Segel-, Surf-, Tauchschule	5-10	bei Zusage
	7. Fehlende Möglichk. zum Reiten	5-10	bei Zusage
	8. Fehlende Kinderbetreuung	5-10	bei Zusage
	9. Unmöglichkeit des Badens im Meer	10-20	je nach Prospekt-beschreibung und zumutbarer Ausweichmöglichkeit
	10. Verschmutzter Strand	10-20	-
	11. Fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5-10	bei Zusage
	12. Fehlende Snack- oder Strandbar	0-5	je nach Ersatzmöglichkeit
	13. Fehlender FKK-Strand	10-20	bei Zusage
	14. Fehlendes Restaurant oder Supermarkt	-	bei Zusage / je nach Ausweichmöglichkeit

	a) bei Hotelverpflegung	0-5	-
	b) bei Selbstverpflegung	10-20	-
	15. Fehlende Vergnügungseinrichtungen (Disco, Nightclub, Kino, Animatoure)	5-15	bei Zusage
	16. Fehlende Boutique oder Ladenstraße	0-5	je nach Ausweichmöglichkeit
	17. Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20-30	des anteiligen Reisepreises je Tag des Landausflugs
	18. Fehlende Reiseleistung	-	-
	a) bloße Organisation	0-5	-
	b) bei Besichtigungsreisen	10-20	-
	c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30	bei Zusage
	19. Zeitverlust durch notwendigen Umzug	-	anteiliger Reisepreis für
	a) im gleichen Hotel	-	1/2 Tag
	b) in anderes Hotel	-	1 Tag
IV. Transport	1. Zeitlich verschobener Abflug über vier Stunden hinaus	5	des anteiligen Reisepreises für einen Tag für jede weitere Stunde
	2. Ausstattungsmängel	-	-
	a) niedrigere Klasse	10-15	-
	b) erhebliche Abweichung vom normalen Standard	5-10	-
	3. Service	-	-
	a) Verpflegung	5	-
	b) Fehlen der in der Flugklasse üblichen Unterhaltung (Radio, Film, etc.)	5	-
	4. Auswechslung des Transportmittels	-	der auf die Transportverzögerung entfallende anteilige Reisepreis
	5. Fehlender Transfer vom Flugplatz (Bahnhof) zum Hotel	-	Kosten des Ersatztransportmittels
Quelle: NJW 1994, S.1639			

#### Erläuterungen zur Tabelle

- Geringfügige Beeinträchtigungen bleiben außer Betracht.
- Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich nach der Intensität der Beeinträchtigung. Diese ist in der Regel unabhängig von den Eigenschaften des einzelnen Reisenden (Alter, Geschlecht, besondere Empfindlichkeit, besondere Unempfindlichkeit).
- Der Prozentsatz wird grundsätzlich vom Gesamtreisepreis (also auch Transportkosten) erhoben.
- Soweit Beeinträchtigungen während der Reisedauer nur zeitweilig auftreten, wird Minderung nur auf den entsprechenden Anteil zugestanden.
- Bei Vorliegen mehrerer Mängelpositionen werden die Prozentsätze addiert.